

**Zeitschrift:** Appenzellisches Monatsblatt

**Band:** 13 (1837)

**Heft:** 10

**Nachruf:** Nekrolog des Altlandammanns Matthias Oertly

**Autor:** [s.n.]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Appenzellisches Monatsblatt.

Nro. 10.

Weinmonat.

1837.

Den Regenten eines freien Volkes, dessen Bürger alle gleiche Rechte besitzen, sind außerdem auch noch Gutmäßigkeit und jene so geheikene Kaltblütigkeit nothwendig, um nicht böse zu werden und dadurch in ein gewisses verdrüftiges Wesen zu verfallen, welches uns bei Führung der Geschäfte hinderlich und bei andern nachtheilig werden könnte. Freilich sind Gelindigkeit und Güte nur insofern zu loben, als sie jene Strenge nicht ausschließen, welche das allgemeine Beste erfordert, und ohne welche ein Staat nicht wohl regiert werden kann.

Cicero.

557254

Nekrolog des Altlandammanns Matthias Dertly,  
M. D., von Teuffen.

Wenn wir uns in der Geschichte unsers Landes umsehen, so nehmen wir bald wahr, daß die meisten unserer Landamänner ihre Stellen lange bekleideten. Gebhard Zürcher war vier und dreißig Jahre Landammann, und die Mehrheit seiner Amtsgenossen stand wenigstens über ein Jahrzehn am Steuer unsers Freistates. Auch Dr. Matthias Dertly<sup>1)</sup> gehört unter die Landammänner, welche während einer langen Reihe von Jahren unsere öffentlichen Geschäfte leiteten. Wichtiger noch, als durch die Länge seiner Amtsdauer, ist er aber durch seinen ausgezeichneten Einfluß während derselben geworden. Sein Nekrolog darf in unsern Blättern nicht fehlen.

Der Stamm, dem Landammann Dertly angehörte, hatte den äußern Rohden in drei Generationen nacheinander

<sup>1)</sup> Wir behalten hier seine eigene Rechtschreibung seines Familiennamens, obwohl das griechische γ sein usurpiertes Bürgerrecht in unserer Sprache verloren hat.

drei Standeshäupter gegeben. Matthias Dertly, der Großvater unsers Landammanns, früher Landsfähnrich, rückte 1732 zum Statthalter vor, behielt aber diese Stelle nur ein Jahr.<sup>2)</sup> Sein Sohn, Joh. Konrad Dertly, trat 1788, ebenfalls als Landsfähnrich, in die Reihe der Landesbeamten und wurde später Landshauptmann, als solcher aber, an der Landsgemeinde von 1795, wegen boshafter, den Salzhandel betreffender Verdächtigungen abgesetzt. Es gab ihm jedoch die irregeführte Landsgemeinde bald hernach die vollständigste Geneugthuung, indem sie ihn zwei Jahre später an die erledigte Stelle eines Landammanns vor der Sitter erwählte. Er schließt die Reihe der vor der helvetischen Statsumwälzung an ordentlichen Landsgemeinden ernannten Landammänner vor der Sitter; sein einziges Amtsjahr kürzten die Stürme der Revolution ab. Seither finden wir ihn nicht mehr in öffentlichen Verhältnissen. Seinem Berufe, dem Veterinärfache, blieb er hingegen mit ausgezeichnetem Erfolge bis an sein Ende getreu. Der Ruf eines rechtschaffenen Mannes hat ihn lange überlebt.

Aus der Ehe des Landammann Joh. Konrad Dertly mit Frau Barbara Dertly wurde den 4. Weinmonat 1777 ihr einziger Sohn, Matthias, geboren<sup>3)</sup>. Die geistige Kraft, die in unsren damaligen Schulen die gefeiertsten Erfolge fand, das Gedächtniß, mußte schon bei dem Knaben glänzend hervortreten, wie sie später auch dem Manne in selte-

<sup>2)</sup> „Statthalter M. Dertly war Müller, ein sehr rechtschaffener Mann, der die Civilgeschäfte sehr gut, weniger hingegen die Staatsgeschäfte kannte. Mit ausgezeichneter Frömmigkeit und Aufrichtigkeit verband er wahre Vaterlandsliebe und viel Lernbegierde. Er sprach mit Leichtigkeit und Offenheit, wurde aber deswegen an der Landsgemeinde 1733 abgesetzt.“ Dr. Laurenz Zellweger.

<sup>3)</sup> Wir haben uns selten geirrt, wenn wir die Erklärung von Persönlichkeiten besonders auch aus den jugendlichen Schicksalen und Verhältnissen der betreffenden Individuen construirten. Bei Dertly läßt sich aus dem Umstande, daß er der einzige Sohn wohlhabender Eltern war, manche Erscheinung erklären.

nem Grade eigen war. Dies ohne Zweifel die erste Veranlassung, daß er sich den Studien widmen durfte. Der Vater befand sich in ökonomischen Verhältnissen, die ihm gestatteten, alles Nöthige auf die Bildung seines Sohnes zu verwenden. Er verrieth seinen Collegen, den damaligen Landammann Dr. Zuberbühler, und brachte dann seinen Sohn zuerst nach Lindau, wo dieser im Jahre 1789 anfing, die ersten philologischen Vorkenntnisse sich zu sammeln.

Schon in seinem sechszehnten Jahre kam er nach Zürich, wo er in der medicinischen Lehranstalt sich zwei Jahre auf den Besuch der Hochschule vorbereitete.

Im Jahr 1795 bezog er die damals sehr besuchte Hochschule in Jena, wo er nun zwei Jahre blieb; nachher setzte er seine Studien in Wien und Altdorf fort. Er zeichnete sich während seiner akademischen Laufbahn durch die eingezogene Lebensart aus, wie ihm denn auch die Liebe zur häuslichen Zurückgezogenheit in allen Verhältnissen seines späteren Lebens blieb. Kein Sohn eines vermöglichen Vaters lebte auf der Hochschule so sparsam, wie er. Nicht nur war er dem Burschentone von Herzen feind, sondern mied auch die stillern Gesellschaften seiner Landsleute. Ungemein schüchtern, schloß er auch keinen Professoren zu belehrendem Umgange sich an. Selbst die Fichte, Gruaer, Huseland, Loder und Starke, die zu seiner Zeit die Hochschule in Jena zierten, vermochten es nicht, seine Liebe zur Einsamkeit gänzlich zu überwinden. Seine Studien waren besonders Privatstudien. Philologie und der theoretische Theil der Arzneikunde zogen ihn am meisten an. Für den praktischen Theil der Medicin zeigte er auch auf der Hochschule keine Neigung.

Im Jahre 1798 kehrte er nach dem Vaterlande zurück. Erst nach zweijährigem Aufenthalte daselbst erwarb er sich den 9. Weinmonat 1800 auf der Hochschule in Altdorf den medicinischen Doctordgrad. Seine lateinische Dissertation behandelte die merkwürdige Verschiedenheit, die man bei verschiedenen Völkern, Menschenklassen und einzelnen Indivi-

duen in Beziehung auf die denselben angemessene Dosis der Purgirmittel finde, und beleuchtete die Ursachen dieser Erscheinung<sup>4</sup>). Außer dieser Dissertation scheint Oertly nur selten schriftstellerisch aufgetreten zu sein. Wir kennen von ihm nur einen Aufsatz für die Presse, den er in Schäfer's Materialien zu einer vaterländischen Chronik des Kantons Appenzell A. R. einrückte<sup>5</sup>).

Als praktischer Arzt konnte Oertly nie zu besonderer Bedeutung gelangen. Wie auf der Hochschule, so blieb er bis an sein Ende mehr Forscher in diesem Fache, als Praktiker. Von dem wissenschaftlichen Theile seines Faches beschäftigte ihn die Geschichte der Medicin und das Studium der verschiedenen Systeme am meisten. Er selbst bekannte sich zu keinem, weil er wenig in den Fall kam, das eine oder andere anzuwenden, fand aber an jedem sein Tadelnswertes, bei einzelnen auch ihre lächerliche Seite, und ließ dann über gewagte Hypothesen und Behauptungen seinem Wiße scharfen Lauf. Als wissenschaftlich gebildeter Mediciner wurde er zwar früher, während die Zahl derselben in unserm Lande noch sehr gering war, zuweilen, namentlich in gerichtlichen Fällen, in Anspruch genommen, wenn man wissenschaftlich abgesetzte Gutachten haben wollte; seine Praxis blieb aber immer gering, was dem wohlhabenden Manne wol nur erwünscht war. Er zeigte sich auch wirklich im Praktischen wie ein Schüler. Mit der größten Aengstlichkeit beobachtete er namentlich sich selbst und andere ihm nahestehende Kranke

<sup>4)</sup> *Dissertatio inauguralis medica de mira dosis purgantium medicamentorum diversitate inter varias gentes, classes hominum et sola individua animadversa ejusque causis, quam consentiente gratioso medicorum ordine in studiorum universitate Altorsina pro gradu Doctoris Medicinae obtinendo die IX. Oct. 1710 CCC exhibuit Matthias Oertly, Abbatiscellano-Helvet. et tract. Teuffensis Medicus. Altorsii, litteris J. P. Meyeri. 4. 26 S.*

<sup>5)</sup> *Verhandlungen über das Medicinalwesen im Kanton Appenzell A. R. im Jahr 1810, im 3. Jahrgange, S. 31 — 37.*

und verzeichnete die geringfügigsten Symptome und Erscheinungen, ohne sich jedoch über die Diagnose, oder über ein Heilverfahren je auszusprechen; immerhin war aber diese Weise keineswegs einer Unkenntniß, sondern vielmehr einer Aengstlichkeit zuzuschreiben, die ihn hinderte, in einem Fache ein Urtheil zu fällen, dem er sich nie mit Lust gewidmet hatte. Wir erwähnen noch, daß er auch als Thierarzt zuweilen Dienste leistete. Da sein Vater sich in diesem Fache überhaupt, besonders aber durch geschickte Behandlung der Lungenseuche ausgezeichnet hatte, so hofften die Bauern auch beim Sohne noch die erprobten Räthe und Mittel zu finden, die dieser wahrscheinlich, ohne sich selbst in das Fach hineinzuarbeiten, nach geerbten Notizen ertheilt haben mag.

Wir glauben übrigens, uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß Dertly sich in späteren Jahren auch von der ärztlichen Theorie fast ganz entfernt habe. Fleißige Beschäftigung auf der Studirstube blieb aber bis ans Ende seine Lieblingssache. Nachdem er in die Reihe der Landesbeamten getreten war, veranlaßten seine öftern Geschäfte in Trogen seine Bekanntschaft mit unserm Geschichtschreiber, Herrn J. Kaspar Zellweger, und es mußte dieselbe mitwirken, ihn für das geschichtliche Studium zu erwärmen. Während seiner amtlichen Laufbahn versorgte er dasselbe vorzüglich in der Richtung, die für seine amtliche Wirksamkeit von Bedeutung war; später widmete er seine Zeit mit seltener Beharrlichkeit allen möglichen Sammlungen und Nachforschungen, welche die Geschichte der Familie Dertly zu beleuchten geeignet waren. Auch einzelne Theile des theologischen Studiums vermochten es, ihn anzuziehen. Interessante polemische Schriften gegen den Katholizismus las er mit großer Theilnahme; Jochmann's "Betrachtungen über den Protestantismus"<sup>6)</sup> waren eines seiner Lieblingsbücher; auch Hase's Kirchengeschichte zog ihn sehr an, und die zwei starken Bände über das Leben

<sup>6)</sup> Heidelberg, 1826.

Gesu von Dr. Strauß las er noch in seinem letzten Lebensjahr mit gespannter Aufmerksamkeit völlig durch, freilich ohne mit den "trostlosen Ergebnissen" derselben sich zu befrieden<sup>7)</sup>.

Wir kommen auf Dertly's amtliche Wirksamkeit zu sprechen. Die Stelle eines Bezirksarztes im Districte Teuffen war das erste Amt, das er bekleidete; er wurde im Jahre 1799 an dieselbe ernannt. Im Jahre 1803, als in Folge der Mediatisationsverfassung die außerrohdischen Gemeinden wieder ihre Hauptleute und Räthe wählten, trat auch Dertly in die Vorsteuerschaft von Teuffen. Im Jahre 1810, als der zweifache Landrath die Aufstellung eines Sanitätscollegiums beschloß, ward Dertly eines der drei ärztlichen Mitglieder desselben. Bei seinem zurückgezogenen Leben, das viel mehr den Wissenschaften, als der Politik gewidmet war, dachte man lange Zeit kaum an eine höhere Beförderung des stillen Gelehrten. Im Jahre 1817 ernannte die Landsgemeinde auch ihn, wie früher seinen Vater und Großvater, zuerst zum Landsfähnrich, worauf ihm schon im folgenden Jahre die Landammannsstelle übertragen wurde, die er vierzehn Jahre bekleidete, bis er 1832 auf sein wiederholtes und nachdrückliches Begehrten die Entlassung erhielt. Neben dem mit der Stelle eines regierenden Landammanns damals noch von Amtes wegen verbundenen Vorsitz im kleinen und großen Räthe, im Ehegerichte und im zweifachen Landrathe hatte Dertly, in Folge freier Wahlen, als regierender Landammann auch das Präsidium in der Kirchen- und Schul-Commission, in der Aufsichtsbehörde der Cantonschule, 1818 bis 1820 und 1831 bis 1832 in den Commissionen für die Revision des Land-

7) Wir wollen durch die Mittheilung dieser Neuherung Dertly's keineswegs den Schluss veranlassen, daß er ein eifriger Anhänger der kirchlichen Orthodoxie gewesen sei. Er hielt eine positive Religion für unumgänglich nötig, mag aber bei sich selbst die häufige Verirrung getheilt haben, eine exoterische und eine esoterische Lehre aufzustellen.

buchs, in der Sanitätscommission, wenn eine solche bestund, und eine Zeitlang im Kriegsrathe zu bekleiden. Ueberdies vertrat er elf Mal, in den Jahren 1818 bis 1822, 1824, 1826 bis 1829 und 1831, die äussern Rohden an der Tagsatzung; eine Anhäufung von Stellen, welcher Dertly einen großen Einfluß in den öffentlichen Angelegenheiten seines Kantons, bedeutende körperliche Leiden und einen früheren Tod verdankte.

Betrachten wir ihn noch einige Augenblicke in den verschiedenen Zweigen seiner öffentlichen Thätigkeit! An der Tagsatzung gewann er nie eine ausgezeichnete Bedeutung. Wenn unsere Zellweger, Nef und Nagel in die wichtigsten Commissionen gewählt und zu den folgereichsten eidgenössischen Sendungen in Anspruch genommen wurden, so sahen wir hingegen nie eine freie Wahl auf Dertly fallen. Eine vorzügliche Ursache mag in seinem zurückgezogenen Wesen und der nothwendig daraus hervorgehenden Ungelenkigkeit in gesellschaftlichen Formen gelegen haben. Launig hatte ihn Müller-Friedberg bei seinem ersten Auftritt in den gesellschaftlichen Kreisen der eidgenössischen Boten mit Moliere's

»Dignus, dignus es intrare

»In nostro docto corpore«

begrüßt; aber Dertly blieb Cremit in den Bundesstädten, wie auf der Hochschule, und von der höchst anziehenden und einnehmenden Unterhaltung, die seine Freunde ihm nachrührten konnten, wenn sie inner seinen eigenen vier Wänden bei ihm waren, scheinen seine Collegen an der Tagsatzung wenig erfahren zu haben. Er langweilte sich bei ihnen, und sie, mit wenigen Ausnahmen, kannten ihn nicht. Der Hauptsache indessen, seiner Vertretung unsers Landes, entledigte er sich mit echtem eidgenössischem Sinne, und wo namentlich Anmaßungen des Auslandes, oder wo in den Schößen der fremden Diplomatie unfreie Gelüste schweizerischer Herrlein zu bekämpfen waren, da durfte man auf Dertly zählen. Wir erinnern in dieser Beziehung an dessen Votum an der Tag-

sitzung 1829, als es um Abstaltung der servilen Beschlüsse von 1823, die Fremdenpolizei und die Beschränkung der Presse in Angelegenheiten des Auslandes betreffend, zu thun war. Da dieses Votum aus Dertly's Feder in die Instruction floss und noch nie gedruckt wurde, so theilen wir es, als ein charakteristisches Denkmal, unsern Lesern in einer Beilage mit, der wir den nicht weniger bezeichnenden Brief anreihen, worin Dertly dem Referenten den Hergang der Tagsatzungssitzung berichtete, in welcher jene Conclusa beseitigt wurden<sup>8)</sup>.

Es führt uns diese Erinnerung von selbst auf Dertly's Verhältniß zur Presse. Dertly darf ohne anders als der Schöpfer der freien Presse in Auferrohden bezeichnet werden. Als er an das Steuer des States trat, hatten wir noch eine zahlreiche Censurbehörde, die in der Regel aus einem Stanzdeshaupte und einem Geistlichen auf jeder Seite der Sitter bestellt wurde. Neun Jahre vor Dertly's Amtsantritte erließ der große Rath sogar noch einen Befehl, daß man nicht bloß Alles, was man im Lande drucken lassen wolle, sondern auch, was man auswärtigen Zeitschriften einzufinden gedenke, vorerst den hiesigen Censoren zur Genehmigung vorzulegen habe<sup>9)</sup>. Zu Dertly's Zeiten finden wir noch eine Wahl von Censoren; den 8. März 1820 ernannte der große Rath die H. Säckelmeister Tobler und Pfr. Knuß an diese Stellen. Später ließ Dertly die Wahl unvermerkt eingehen, und als zuerst das Monatsblatt, dann die appenzeller Zeitung auftraten, war die Censur — vergessen. Jahre lang blieb die freie Presse ohne Anfechtung, bis im Jahre 1827 die Obrigkeit von In-

<sup>8)</sup> Dertly's Sprache an der Tagsatzung lernen wir auch aus seinem eidgenössischen Gruße 1830 kennen, den damals das Monatsblatt, S. 105 ff., seinen Lesern mittheilte.

<sup>9)</sup> Als Veranlassung zu diesem Beschuße wurde allgemein die im Schweizerboten, 1809, N. 11, enthaltene „Einladung an das berühmte Schatzgräber-Männchen zu uns im Canton Appenzell“ bezeichnet.

nerrohden die erste Klage gegen dieselbe bei den außerrohdischen Behörden anhängig machte, indem sie über einen Aufsatz in N. 9 des Monatsblattes Beschwerde führte. Die außerrohdische Antwort erklärte zwar den Redactor für verantwortlich, verlangte aber eine nähere Bezeichnung, „in welchen Worten und Stellen die Entstellung und Unwahrheit liegen“, und demnach blieb die Sache ohne weitere Folge, da die Obrigkeit von Innerrhoden sich in diese nähere Bezeichnung nicht einlassen wollte. So sprach Dertly seine Ansicht über die freie Presse, in Uebereinstimmung mit der bereits erwähnten Instruction, schon vor derselben auch factisch aus. Wir erinnern uns nicht, daß er derselben untreu geworden sei, obwohl die Freude, die er an dem ersten Auftreten der freien außerrohdischen Presse hatte, allmälig bitterm Unmuthe wich. Der Herausgeber der appenzeller Zeitung behauptete auch den Insinuationen und Rügen Dertly's gegenüber seine Selbstständigkeit, und so folgte nach und nach ihrer warmen früheren Freundschaft eine entschiedene Spannung. Von Dertly's Seite trat sie am entschiedensten in einem Actenstücke hervor, das der Erzähler seiner Zeit brachte<sup>10</sup>); von Meier's Seite in den „Seume'schen Sprüchlein“, die er in N. 17 der appenzeller Zeitung 1830 einrückte<sup>11</sup>).

<sup>10</sup>) Jahr. 1830, Beilage zu N. 19. Diese Missfallensbezeugung sollte, dem Beschlusse des großen Rathes zufolge, nicht bloß dem Herausgeber der appenzeller Zeitung, sondern auch der eidgenössischen Canzlei und allen Cantonecanzleien gedruckt zugesandt werden; noch in der nämlichen Versammlung, die dieses beschlossen hatte, vermochten aber Meier's Freunde den Rath, daß er auf die Mittheilung an die Cantonecanzleien verzichtete.

<sup>11</sup>) Meier's früheren freundschaftlichen Ton mit Dertly mögen die Leser aus folgender Neußerung in einem Briefe vom 13. Weinmonat 1829 abnehmen, die sich auf einen damals stark besprochenen Presßproceß bezieht: „Die Presßfreiheit im Appenzeller Lande ist einem Godomsapfel gleich. Ihr äußerer Anblick macht den Mund wässern; beißt man drein, so kriegt man den Mund voll Asche und verstickt schier daran.“

Wesentliche Verdienste um die öffentliche Verwaltung hat sich Dertly schon durch die freisinnige und republicanische Öffentlichkeit, die er dem Rechnungswesen gab, erworben. Die Einnahmen und Ausgaben des Landsäckels waren früher dem Volke ein völliges Geheimnis gewesen; alles, was dasselbe über seinen öffentlichen Haushalt vernahm, waren die Steuererhebungen, die der große Rath beschloß, wenn er Geld nöthig hatte, und die jährliche, zur stehenden Form gewordene Versicherung der Landesbeamten an der Landsgemeinde, es sei dem Rath "gsichtige, richtige Rechnig" abgelegt worden, "so daß der gmei Landma gär wohl chönn vernügt und zfrede si" <sup>12)</sup>). Dertly lüftete zuerst den Schleier, als er im Jahre 1822, an der Landsgemeinde, jener üblichen Form ganz unerwartet und ohne alle äußere Veranlassung die Erklärung anreichte, daß es jedem ehrenfesten Landsmanne frei stche, die Rechnungen auf der Ganzlei in Trogen einzusehen. Im Jahre 1827 setzte er die damalige Redaction des Monatsblattes in den Stand, das erste Mal die Rechnung durch den Druck bekannt zu machen. In den folgenden Jahren wurde diese Publicität fortgesetzt, bis in neuerer Zeit und in Gemässheit mit der neuen Verfassung die amtliche

<sup>12)</sup> Man bezeichnet die Zeiten nach dem Landhandel als den Anfang dieser geheimnsvollen Behandlung des Rechnungswesens. Es soll damals die frühere öffentliche Verlesung der Einnahmen und Ausgaben darum abgeschafft worden sein, weil man Verwandten und Freunden der zahlreichen Selbstmörder, deren Vermögen zu jener Zeit noch in den Landsäckel fiel, durch öffentliche Nennung der Namen nicht habe wehe thun wollen. Das Volk mochte sich desto leichter zufrieden geben, da es bis zur Revolution keine Abgaben zu bezahlen hatte, indem der reiche Landsäckel seine Ausgaben leicht zu bestreiten vermochte. Das Vermögen desselben betrug nämlich 1797 187,476 fl., wovon 33,000 fl. an barem Gelde vorhanden waren. — Die bestimmte Aufhebung jenes grausamen Gesetzes, welches die Confiscation des Vermögens der Selbstmörder für den Landsäckel foderte, ist auch ein Verdienst Dertly's. Sie erfolgte, auf seinen Vorschlag, den 4. Christmonat 1826. Schon geraume Zeit vorher hatte man übrigens aufgehört, das Gesetz anzuwenden.

Kundmachung der Rechnung folgte. Noch größer war früher die Geheimthuerei der Salzverwaltung gewesen, deren Rechnung selbst dem großen Rathé gänzlich unbekannt geblieben war, bis dieser an der Jahrsrechnung 1827 die erste Kunde von derselben in einem summarischen Berichte von 1814 bis 1826 erhielt <sup>13)</sup>.

Auch im Gerichtswesen war Dertly nicht müßig, alte Missbräuche abzuschaffen. Der auffallendste derselben war unstreitig die Zusammensetzung der Commissionen, wenn Processe zu untersuchen und entweder zu begutachten, oder zu beurtheilen waren. Gewöhnlich wurde eine solche Commission aus drei Mitgliedern des Rathes zusammengesetzt. Wenn die Parteien in Folge des Gutachtens, oder auch des Spruches dieser Commission appellirten, so ordnete der Rath zwei neue Mitglieder zu jenen drei ab, und eine abermalige Abordnung von noch zwei Mitgliedern erfolgte, wenn wieder appellirt wurde. In allen drei Commissionen blieben aber die drei zuerst gewählten Mitglieder; sie behielten demnach in der zweiten Commission die Mehrheit und behielten sie auch in der dritten, wenn sie nur ein einziges Mitglied auf ihre Seite zu bringen wußten. So stand es um den Instanzenzug! Den 21. April 1823 machte Dertly im großen Rathé den ersten Versuch, den Missbrauch zu beseitigen; der Rath beschloß aber damals noch, die Sache auf sich beruhen zu lassen. Den Zeitpunkt, wann der Missbrauch aufhörte, können wir nicht bezeichnen. — Auf Dertly's Antrag geschah es auch, daß solche Commissionen seit dem 12. Weinmonat 1826 verpflichtet wurden, in offener Stellung den Parteien Urtheile zu eröffnen, statt bloße Gutachten an den Rath zu bringen.

---

<sup>13)</sup> Dertly's demokratische Ansicht vom Rechnungswesen gieng so weit, daß er im März 1819 dem großen Rathé vorschlug, es möchte die Bestimmung der Landessteuern künftig an die Landsgemeinde gebracht werden; ein Vorschlag, der freilich "eingestellt" wurde. Dertly wiederholte ihn 1831 in der Revisionscommission.

Als Richter bewies Dertly einen sittlichen Ernst, der die höchste Anerkennung verdient. Die Schlechtigkeit verfolgte er mit rücksichtloser und unerbittlicher Strenge<sup>14)</sup>; wer dieselbe vor dem Arme des Gesetzes schützen wollte, den traf seine bittere Verachtung. Wo er seinen Gleichmuth zu behaupten wußte, da waren seine Sprüche im Ganzen gerecht, wenn er auch vielleicht die oft zarte Grenzlinie, welche die Gerechtigkeit von der Härte trennt, nicht immer zu treffen wußte. Zur Härte neigte er sich besonders hin, wenn die Todesstrafe zur Sprache kam, und wir kennen wiederholte Fälle, wo er für dieselbe stimmte, während die Mehrheit des großen Rathes sie nicht angewendet wissen wollte. Es traf ihn übrigens nur ein einziges Mal, ein Todesurtheil vom Rathause herab auszusprechen<sup>15)</sup>.

Dertly's Einfluß in kirchlichen Dingen hatten wir 1819 die schöne Jubelfeier der Reformation zu danken. Es fehlte nicht an Einwendungen gegen dieselbe; seine protestantische Wärme trug den Sieg davon. Der Rath beschloß, daß das Fest zu feiern sei, wie ein Betttag. — Man hat Dertly für einen Gegner der Geistlichen gehalten. Er war es nicht, wenn er thätige, pflichttreue Männer vor sich sah, die er mit Rath und That gern unterstützte; er war es aber, wenn er es mit nachlässigen Leuten zu thun hatte, war es, wenn er die Geistlichen im Verdachte hierarchischen Treibens hatte, und dieser Verdacht war bei seiner großen Reizbarkeit bald, zu bal-

<sup>14)</sup> Es bezeichnet ihn diesfalls der Rath, den er einem Angestellten der Landsgemeinde gab, welchem er sehr empfahl, er soll nur dafür sorgen, daß er den schlechten Leuten nicht lieb werde; je mehr ihn diese hassen, desto länger werde er seine Stelle behalten können

<sup>15)</sup> Der Trennung der Gewalten war er nicht sehr hold. Er sprach es offen aus, daß er von derselben einen schädlichen Einfluß auf das "väterliche Ansehen" der Obrigkeit besorge, welches man in einer Demokratie doppelt schonen müsse. Auf diesen Grundsatz hielt er überhaupt mit großem Eifer; am auffallendsten wol in seiner Vorliebe für die Titulaturen, und in der factisch behaupteten Forderung, daß entlassene Beamte ihren Ran; behalten.

da. Daher die bittere gegenseitige Spannung bei Anlaß zweier Convente der Geistlichen im Spätjahre 1825. Die „Erkenntniß“ des zweifachen Landrathes, welche im Frühling 1826 diesen Conventen folgte<sup>16)</sup>), erklärte Dertly in einer stürmischen Synodalscene, herben Andenkens, äußerst nachdrücklich als sein Werk. Sein bestes Werk ist sie nicht. Gefehlt wurde auf beiden Seiten. Die Convente wurden sehr unzeitig angeordnet und ebenso unklug geführt; sie gewannen den Schein einer Opposition gegen die Obrigkeit und reizten daher. Für eine ruhige gegenseitige Verständigung, die so leicht gewesen wäre, war man zu gefangen; so kam es zu dieser Explosion. Seither haben sich die Verhältnisse völlig geändert. Dem damaligen unbesonnenen Gelübde des Stillschweigens der Geistlichen folgte in ruhigerm Momente die rückhaltloseste Mittheilung der Verhandlungen, und daß die Obrigkeit weit entfernt ist, die Geistlichen in ihren Versammlungen wirklich ängstlich beschränken und hüten zu wollen, das hat sie bei den völlig freien Zusammenkünften derselben, die seit mehreren Jahren gar nicht selten und ganz offenkundig stattgefunden haben, zur Genüge bewiesen.

An dem Aufblühen des Schulwesens nahm Dertly herzlichen Anteil, ohne daß ihm diesfalls ein besonders anregender Einfluß nachzurühmen wäre. Die Schulcommission wurde von ihm während des größern Theiles seiner Amtsführung gar nie versammelt; nachdem sie aber einmal, im Jahre 1829, in Thätigkeit gebracht worden war, förderte auch er ihre Zwecke mit vollem Eifer. — Ausgezeichnete Verdienste

---

<sup>16)</sup> Sammlung der in Kraft bestehenden Verordnungen und Beschlüsse. Ausgabe von 1834, S. 29. — Neue Zürcher Zeitung 1826, S. 234. Wir enthalten uns vorsätzlich jeder Digression über Dertly's Ansichten vom gegenseitigen Verhältnisse des States und der Kirche. Sie waren vollendete Cäsareopapie, und selbst sein Lieblingsbuch, des freisinnigen Fochmann's „Betrachtungen über den Protestantismus“, die das Ergebniß der Cäsareopapie, die politische Kirche, so treffend beleuchten, änderte seine Ansicht nicht; er scheint, diese Tendenz derselben gar nicht aufgefaßt zu haben.

gewann er sich um die Cantonsschule, die, außer ihren Stiftern, Niemand soviel zu verdanken hat, wie ihm. Mit dem größten Nachdrucke führte er die Sache derselben im Rath, um sie aus den ursprünglichen Verhältnissen einer Privatanstalt zur Cantonsschule zu erheben, und die Collecten für dieselbe unterstützte er selbst durch einen bedeutenden Beitrag<sup>17)</sup>.

Dertly war der Einzige, der 1817 und 1831 an den Verhandlungen für Revision des Landbuches theilnahm. Es versteht sich wol von selbst, daß er höchst entschieden für eine solche Revision gestimmt war; denn als Freund des Fortschrittes haben wir ihn hinreichend bezeichnet, und seinem Gerechtigkeitssinne mußte der Mangel an Gesetzen oft drückend werden. Indessen erkannte er nicht, wie sehr der Sinn des Volkes für Verbesserung der Verfassung und der Gesetze seit 1820 zugenommen habe; er besorgte immer Unruhen, einen neuen Landhandel u. dgl., und war also mehr für eine allmäßige, als für eine sogleich durchgreifende Verbesserung. In diesem Sinne war er daher ein eigentlich kühles Mitglied der Revisionscommission 1831, in welcher er den Vorsitz zu führen hatte, solange er die Arbeiten derselben theilte. In eigentliche Abneigung geng aber seine Kälte über, als die Verhandlungen einen Gang nahmen, der seinen politischen Grundsäzen durchaus nicht zusagte. Der Artikel der neuen Verfassung, welcher die Obrigkeit verpflichten sollte, daß sie die Vorschläge der Landsleute, wenn diese es begehren, vor die Landsgemeinde bringen müsse, war ihm schon ein Ärgernis, und zur wahren Bitterkeit steigerte seinen Unmuth der

<sup>17)</sup> Wir waren überhaupt wiederholt Zeugen, wie er, während seiner Amtsführung, bei gemeinnützigen und philanthropischen Sammlungen mit großer Freigebigkeit mitsteuerte. Die erste außerordentliche Gabe an die Griechenvereine kam von ihm; er sandte eine solche nach Zürich. In der Folge leistete er dem Griechenvereine, der sich in Außerrohden bildete, allen möglichen Vorschub. Seine schönen Gaben bekamen einen doppelten Werth, wenn man dieselben mit seiner einfachen häuslichen Einrichtung und seiner ungemein frugalen Lebensweise verglich.

Widerspruch, welchen die Begleitung solcher Vorschläge mit dem obrigkeitlichen Gutachten in der Revisionscommission fand. Jahre nachher sprudelte noch sein beifender Spott, wenn er auf diesen Versuch, die Obrigkeit zum bloßen "Pockesel" zu machen, zu sprechen kam. Wir glauben, uns nicht zu irren, wenn wir annehmen, von diesem Zeitpunkte an sei es bei ihm zum festen Entschluff gekommen, sich von den öffentlichen Geschäften zurückzuziehen. Die Landsgemeinde gewährte ihm 1832 die nachgesuchte Entlassung.

Mit bedeutend geschwächter Gesundheit kehrte er seither in die frühere Abgeschiedenheit zurück. Geistiger Thätigkeit, der Litteratur, dem Briefwechsel, besonders mit seinem Freunde, H. Landammann Nef, und den Sammlungen für die Geschichte seiner Familie, blieb er treu, bis seine Kräfte schwanden. Seine körperlichen Uebel gingen allmälig in die Lungenschwindsucht über, der er den 29. Herbstmonat erlag. Den 5. Weinmonat folgte seine Beerdigung.

Aus zwei Ehen hinterließ Dertly zwei Töchter und einen Sohn, in dessen Armen er starb. Seither begab sich dieser nach Heidelberg, wo er die in Jena und Göttingen begonnenen medicinischen Studien fortsetzt. Zum Vortheile desselben benützte der Vater die Begünstigung des neuen Erbgesetzes, indem er ihm den zehnten Theil seines Vermögens vermachte<sup>18)</sup>. Ihm hinterläßt er auch sehr werthvolle handschriftliche Sammlungen; darunter viele Bände, welche seine Correspondenz enthalten, indem er von allen seinen Briefen entweder das Concept, oder eine Abschrift zurückbehält. Für die Geschichte unserer Zeit besteht gewiß in Außerordnen keine Sammlung, die diesem Briefwechsel an Reichhaltigkeit gleichkäme.

Unbefangen und wahr haben wir den Vollendeten zu schildern gesucht. Der Mensch ist voll Widersprüche. In Dertly

<sup>18)</sup> Daher enthielt sein Testament keine Vermächtnisse für das gemeinsame Wesen. Die Erben füllten diese Lücke aus, indem sie 300 fl. dem Kirchengute und 150 fl. dem Schulgute in Teuffen, und 22 fl. dem Schulgute in Hundweil vergaben.

trat diese Mischung besonders hervor. Darum wird auch unsere Darstellung bei den Lesern, je nachdem die Erinnerung derselben die einen, oder andern Phasen des Mannes mehr festgehalten hat, Widerspruch finden, Einigen des Lobes, Manchen des Tadels nicht genug zu enthalten scheinen<sup>19)</sup>. Die Summe unsers Bildes von ihm ist das Zeugniß, er sei ein ausgezeichneter Mann gewesen; denn nur ein ausgezeichneter Mann kann den gewaltigen Einfluß auf seine Umgebungen gewinnen, den er Jahre lang behauptete. Größer wäre er, er wäre treuer gegen sich selbst geworden, wenn er mehr Gleichmuth, wenn er jene Kaltblütigkeit in höherm Maße besessen hätte, die man auch in Auferrohden, wie einst in Rom<sup>20)</sup>, am Stadtsmanne besonders loben, oder — vermissen wird.

Wir enden mit Plutarch<sup>21)</sup>: „Ob wir das Rechte getroffen, mag die Ausführung entscheiden.“

<sup>19)</sup> Erst neunzehn Jahre sind verstrichen, seit Dertly die Leitung unserer vaterländischen Anglolexenheiten übernahm, und doch muß man Geden, der ihn jetzt richtig beurtheilen will, erinnern, daß wir seither in eine ganz neue Zeit hinübergetreten sind. Ueberall, wenn man in den Zeitraum von Dertly's amtlicher Wirksamkeit blickt, treten uns die Bilder einer ganz andern Zeit entgegen. Hier nur einige derselben in chronologischer Reihenfolge 1. 1820 den 27. April befahl der Rath, daß fremde Handwerker, die sich künftig im Lande niederlassen werden, nur Appneller als Gesellen annehmen mögen 2. Den 21. April 1823 wurde der Vorschlag, das Landbuch drucken zu lassen, noch verworfen. 3. Den 5. Mai 1823 mußte der Scharrichter den zweifachen Landrath noch bitten, daß sich die Verammlung nicht mehr bedecke, wenn er sich um seinen Dienst bewerbe. 4. Den 24. Brachmonat 1824 verbot der Rath, daß Selbstmörder ohne Bewilligung der Stadtschäuffer anderswo, als neben der Richtstätte in Trogen, begraben werden 5. Den 3. März 1826 wurde dem großen Rath berichtet, daß im Jahre 1825 in neunzehn Gemeinden des Landes, ohne Luzenberg, 390 Kinder an den Blattern gestorben seien. 6. Den 25. Herbstmonat 1827 wurde dem Rath angezeigt, daß die Anzahl aller Kinder, welche die 73 Alltagsschulen des Landes besuchten, sich auf 3502 belaute, von denen 1252 hinter der Sitter. Im Jahre 1835 betrug die Anzahl aller Alltagsschüler 5206, von denen 1849 auf die Gemeinden hinter der Sitter fielen.

<sup>20)</sup> Cicero de officiis L. I, C. 52. Hier auch unser Motto.

<sup>21)</sup> Perikles C. 3.